

## Schutz der Rechte von Bürgerinnen und Bürgern: Schaffung einer Ombudsstelle für den Kanton St.Gallen

Antrag der Regierung vom 8. Februar 2005

Antrag (Ziff. 8 des Berichtes)

Ziff. 2 gemäss Antrag der Ablehnung des Auftrags gemäss Antrag der  
vorberatenden Kommission: vorberatenden Kommission

*Begründung:* Die Regierung hat in ihrem Bericht vom 28. September 2004 das Für und Wider einer Ombudsstelle einlässlich gegeneinander abgewogen (vgl. Ziff. 7 des Berichtes). Sie ist der Überzeugung, dass die Nachteile einer Ombudsstelle deren Vorteile überwiegen. Die Verwaltung des Kantons St.Gallen zeichnet sich durch schlanke Führungs- und Entscheidungswege aus. Einwohnerinnen und Einwohner, die sich von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung unkorrekt behandelt fühlen, haben jederzeit die Möglichkeit, das Verwaltungshandeln durch formlose Interventionen direkt oder bei vorgesetzten Stellen überprüfen zu lassen. Daneben besteht ein umfassendes System der internen und externen Verwaltungsrechtspflege, mit dem Verfügungen und Entscheide von Verwaltungsbehörden auf ihre Rechtmässigkeit hin überprüft werden können. Eine Ombudsstelle kann daher die vom Postulat aufgestellten Erwartungen – Entlastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, Erhöhung des Vertrauens in die Verwaltungstätigkeit – nicht erfüllen, so dass auch die damit verbundenen Kosten von jährlich rund 530'000 Franken nicht gerechtfertigt sind.

Die Schaffung einer Ombudsstelle hätte im Übrigen auch erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinden im Kanton St.Gallen. Weil viele öffentliche Aufgaben (z.B. Steuern, Vormundschaft, Soziales) sowohl im Kompetenzbereich des Kantons als auch in jenem der Gemeinden liegen, hätten die Gemeinden mit einer spürbaren Arbeitsbelastung durch eine kantonale Ombudsstelle zu rechnen. Dies gilt auch, wenn der unmittelbare Einflussbereich der Ombudsstelle auf die kantonale Verwaltung beschränkt bleibt, denn in zahlreichen Fällen wird die Ombudsstelle darauf angewiesen sein, zur Klärung ihrer Zuständigkeit und für eine umfassende Stellungnahme Auskünfte und Akten bei Gemeinden einzuholen.